

Das Ausbildungskonzept der Schweizer Armee

Autor(en): **Hostettler, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ausbildungskonzept der Schweizer Armee

Peter Hostettler

Das Kriegsvölkerrecht nimmt in zwei grundlegenden Dokumenten, die sich an alle Angehörigen der Schweizer Armee richten, einen wichtigen Platz ein.

Die erste Belegstelle findet sich in Artikel 8 des Dienstreglements 95 als fünfter Punkt der Eidesformel: «Ich schwöre/Ich gelobe... die Regeln des Kriegsvölkerrechts einzuhalten.»

Im Militärstrafgesetz werden andererseits in den Artikeln 108 bis 114 harte Strafen auf Verletzungen der internationalen Abkommen angedroht.

Es kann deshalb mit Sicherheit festgehalten werden, dass die Armeeführung der Einhaltung des Kriegsvölkerrechts grosse Bedeutung zumisst. Wir müssen uns nun folglich fragen, ob im Bereich Ausbildung dieselben Prioritäten gesetzt werden.

Ausbildungsziel

Das Ziel jeder Ausbildung, will man die vorgegebene Zielvorstellung erreichen, muss lauten: Jeder Angehörige der Schweizer Armee muss so ausgebildet werden, dass er seinen Auftrag unter Einhaltung des Kriegsvölkerrechts erfüllt.

Um diese Zielsetzung erfüllen zu können, müssen mindestens fünf Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kenntnis der Grundregeln des Kriegsvölkerrechts sowie Kenntnis all jener völkerrechtlichen Bestimmungen, die im Verantwortungs- und Fachbereich von Bedeutung sind.
- Integration von Problemstellungen des Kriegsvölkerrechts in die militärische Ausbildung, insbesondere auch in die Führungs- und Stabstätigkeit auf allen Stufen.
- Berücksichtigung völkerrechtlicher Auflagen bei der Befehlsgebung.
- Kontrolle der Untergebenen während der Ausführung der Befehle.
- Unverzügliche Einflussnahme der Vorgesetzten bei Fehlverhalten.



Die CD-ROM «Kriegsvölkerrecht» wurde zunächst viersprachig (D, F, I, E) produziert, heute ist eine leicht überarbeitete Version mit zusätzlich Spanisch und Russisch verfügbar. Das Lehrmittel ist bei den Schweizer Soldaten beliebt und fand auch im Ausland viel Anerkennung.

Die Einführung der Armee 95 hatte zunächst einen dramatischen Abbau der Ausbildungsgefässe im Bereich Kriegsvölkerrecht zur Folge. Die dreitägigen freiwilligen Einführungskurse für Einheitskommandanten, besser bekannt als «Berner Kurse», wurden ersatzlos gestrichen, ebenso die fünftägigen Genfer Kurse für angehende Regimentskommandanten. Nach der Auflösung des Bundesamtes für Adjutantur war ferner unklar, ob sich im EMD weiterhin eine Stelle mit Kriegsvölkerrecht befassen sollte, und wenn ja, wo diese Stelle angegliedert werden könnte.

Konzeptionsstudie 1996 zum Kriegsvölkerrecht

Im Jahre 1995 wurde aus diesem Grunde eine Konzeptionsstudie Kriegsvölkerrecht in Auftrag gegeben, die den Ist-Zustand erfassen und mögliche Verbesserungen vorschlagen sollte. Die Studie wurde am 30. Januar 1996 von der Geschäftsleitung EMD genehmigt und enthielt folgende Feststellungen:

- Der Grundsatz Recht vor politischer Willkür soll in internationalen Beziehungen vorherrschen und ist ein zentrales Ziel der Schweizer Aussenpolitik.
- Die Schweiz hat sich in verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen verpflichtet, die Verbreitung des Kriegsvölkerrechts namentlich bei den Streitkräften zu fördern und die Ausbildung in diesem Bereich auszubauen.

Die Armee ist ihren Verpflichtungen bisher in wenig befriedigender Art nachgekommen.

Die Studie schlug folgende Massnahmen vor:

- Das Kriegsvölkerrecht soll in taktische Übungen einbezogen werden; speziell ausgebildete Offiziere sollen die Umsetzung und Integration der völkerrechtlichen Normen ins militärische Handwerk sicherstellen.
- Das Kriegsvölkerrecht soll als Chance für eine internationale Öffnung genutzt werden; es bietet sich besonders an, weil die Staatengemeinschaft vom neutralen Depositar der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle eine Sonderleistung erwartet und weil die Schweiz in erster Linie selber von einer besseren Einhaltung des Völkerrechts profitiert.
- Die Strukturen in der Bundesverwaltung sollen mit der Bildung einer Organisationseinheit Kriegsvölkerrecht im VBS vereinfacht und effizienter gestaltet werden.

Nach der Genehmigung der Studie konnte im Jahre 1996 mit der Aufbauarbeit begonnen werden.

Was ist bereits realisiert?

Die Konzeptionsstudie setzte einen Fahrplan zur Schaffung neuer Ausbildungsgefässe fest, abgestuft nach Prioritäten und technischer Machbarkeit. Es war klar, dass mit dem bestehenden Personalbestand (1 Fachspezialist, 1 Sekretärin) nur beschränkte Aktivitäten möglich waren. Die Ausbildungsgefässe mit erster Priorität umfassten folgende Bereiche:



Testfrage aus der CD-ROM Kriegsvölkerrecht.

■ Grundausbildung

Entwickeln einer interaktiven CD-ROM Kriegsvölkerrecht I, gemeinsam mit dem IKRK, welche das theoretische Grundwissen in moderner Form vermittelt. Die CD-ROM wurde zunächst viersprachig (D, F, I, E) produziert, heute ist eine leicht überarbeitete Version mit zusätzlich Spanisch und Russisch verfügbar. Das Lehrmittel ist bei den Schweizer Soldaten beliebt und fand auch im Ausland viel Anerkennung.

■ Ausbildung der angehenden Einheitskommandanten

Die angehenden Einheitskommandanten werden seit 1997 systematisch in den Führungslehrgängen I der grossen Verbände erfasst und während eines Halbtages ausgebildet. Nach einer theoretischen Einführung werden in kleinen Arbeitsgruppen praktische Fallbeispiele anhand von Videofilmen bearbeitet. Der Unterricht wird vom Völkerrechtsoffizier des zuständigen Armeekorpsstabes oder des Stabes Luftwaffe geleitet, ihm stehen jeweils Völkerrechtsoffiziere aus dem Armeestab als Gruppenleiter zur Seite.

■ Kriegsvölkerrecht für angehende Berufsoffiziere

Die angehenden Berufsoffiziere gehören zu den wichtigsten Relais für die Verbreitung des Kriegsvölkerrechts in der Armee. Im Auftrag der Militärischen Führungsschule organisiert die

Sektion Kriegsvölkerrecht für die Absolventen des Diplomlehrgangs und seit 1999 auch des Diplomstudiums einen Blockkurs von einer Woche in Genf. Die angehenden Berufsoffiziere erhalten die Gelegenheit, anhand von praktischen Übungen und Gesprächen mit Verantwortlichen von internationalen Organisationen (IKRK, UNO und UNO-Unterorganisationen), der Polizei sowie der Medien

Probleme des Kriegsvölkerrechts hautnah zu erleben.

■ Ausbildung der Ausbilder

Die Völkerrechtsoffiziere des Armeestabes sowie Anwärter auf die Position Chef Rechtsdienst der Territorialdivisionen und -brigaden werden zunächst in einem fünftägigen technischen Lehrgang auf ihre Aufgabe vorbereitet. Jeder Völkerrechtsoffizier verfügt leihweise über eine ausgewählte Dokumentation mit Reglementen, weiterer Fachliteratur sowie allen verfügbaren Lehrmitteln (Videos, CD-ROM). In zwei Fachdienstkursen von total acht Tagen bilden sich die Völkerrechtsoffiziere unter Leitung der Sektion Kriegsvölkerrecht weiter. Zusätzlich wird in Form von Einzeldiensttagen bei der Truppe ausgebildet, und je nach Bedarf führen die Fachspezialisten im Auftrag der Sektion Kriegsvölkerrecht Einzelaufträge im Bereich Völkerrecht durch, zum Teil in Form von wissenschaftlichen Studien.

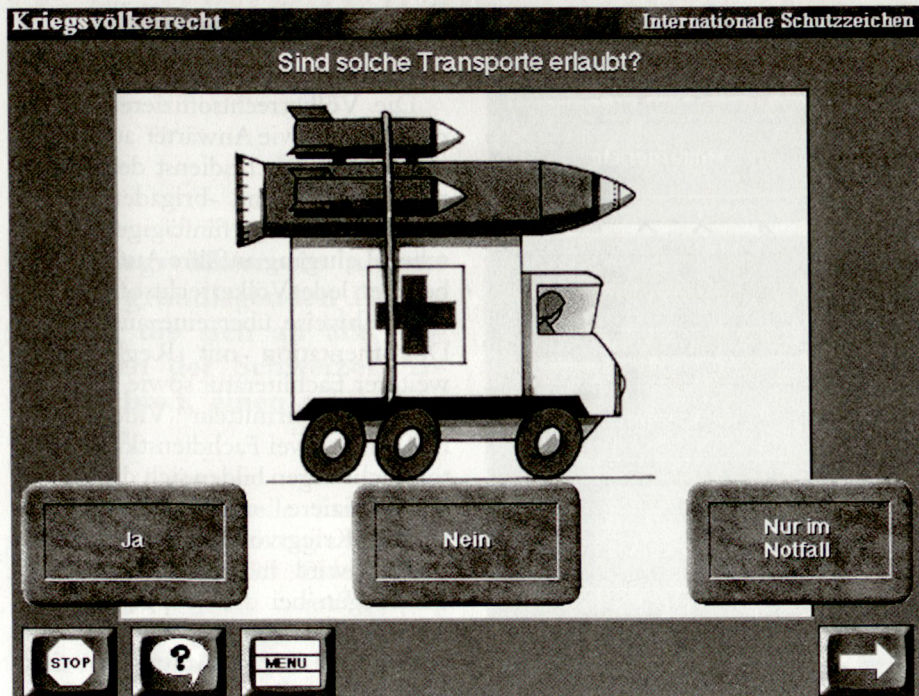
Die Schweizer Armee verfügt somit über ein Reservoir von hochqualifizierten Fachspezialisten, die einer Berufsarmee kaum zur Verfügung stehen würden.

Der zweite Schritt

Nach der Realisierung der Ausbildungsgefässe der ersten Etappe wird



Testfrage aus der CD-ROM Kriegsvölkerrecht.



Testfrage aus der CD-ROM Kriegsvölkerrecht.

zurzeit der zweite Schritt in Angriff genommen. Nun geht es um die Ausbildung der Kommandanten und Stabsoffiziere auf Stufe Truppenkörper, die neu gestaltet werden muss. Nach dem Wegfall der Genfer Kurse ist die Schliessung dieser Lücke besonders dringlich.

In der Konzeptionsstudie wird betont, dass Kommandanten aller Stufen den Einfluss und die Auswirkungen von völkerrechtlich relevanten Lageentwicklungen erkennen und beurteilen müssen. Nur so wird erreicht, dass die Entschlüsse den völkerrechtlichen Auflagen Rechnung tragen.

Technisch ist die Simulation solcher Situationen relativ aufwendig. Da die personellen und zeitlichen Ressourcen beschränkt sind, hat sich die Sektion Kriegsvölkerrecht für die Realisierung einer zweiten CD-ROM eingesetzt, die den Stoff stufengerecht und realitätsnah vermitteln soll.

Eine einfache taktische Übung in einem halb-echten Gelände für zwei mechanisierte Verbände (mechanisierte Infanterie, Panzerbrigade) soll die Grundplatte bilden. Problemstellungen aus dem Bereich Kriegsvölkerrecht werden in die Übung eingespielt und müssen von den Übenden behandelt werden. Ein Kommentar soll dem Kommandanten oder Stabsoffizier, der ein Teilproblem vertieft studieren möchte, zusätzliche Informationen

liefern. Ferner wird auch die Problematik von einsatzbezogenen Weisungen (rules of engagement) behandelt.

Der Aufbau des Lernmittels ist modular, in drei jeweils abgeschlossenen Phasen:

- Lagebeurteilung, Entschlussfassung,
- Eventualplanung und
- Führung im Kampf.

Bei der Lagebeurteilung müssen die möglichen Probleme entdeckt und auf

ihre entscheidbeeinflussenden Faktoren geprüft werden. Nicht jedes vermeintliche KVR-Problem ist ein echtes Problem, und Probleme, die nicht erkannt wurden, können sich auf den Verlauf einer Operation schwerwiegend auswirken! Der Entschluss muss in jedem Fall die völkerrechtlichen Erwägungen berücksichtigen. Die Phase eins wird mit einer «Schulung» abgeschlossen, die den Ausgangspunkt von Phase zwei bildet.

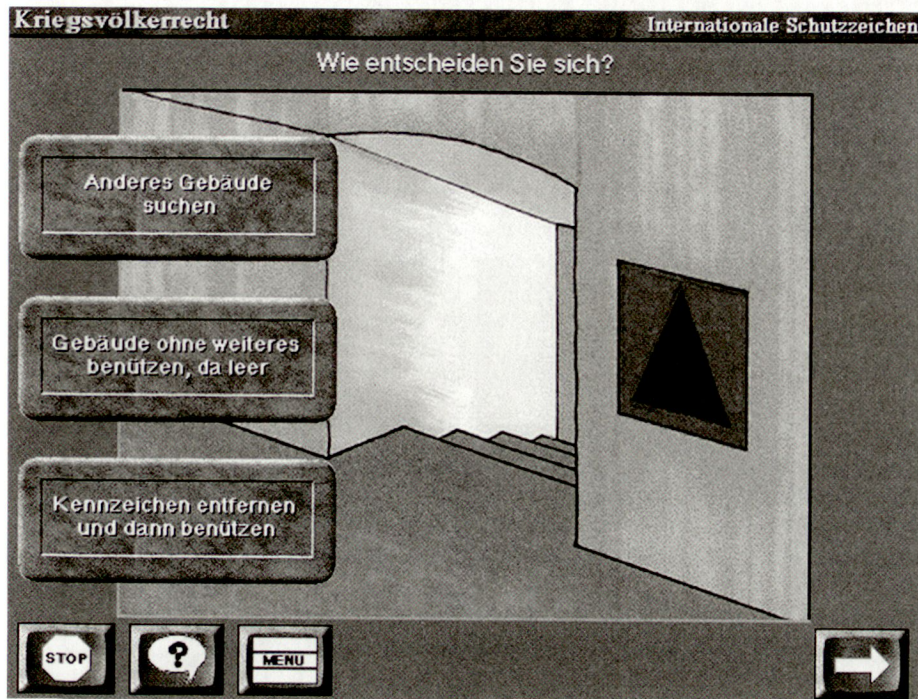
Bei der Eventualplanung werden verschiedene Dilemmas eingespielt, die in den Planungsprozess einbezogen werden müssen. Diese resultieren sodann in vorbehaltenen Entschlüssen. Typisch kriegsvölkerrechtliche Dilemmas stellen sich im Bereich Flüchtlinge, übermässiger Anfall von Verwundeten oder Kriegsgefangenen, überraschender Kampfverlauf, der eine neue Standortwahl (z. B. von Lagern, Einrichtungen des Sanitätsdiensts oder der Logistik) oder die Wahl neuer Achsen erfordert.

Je gründlicher die Eventualplanung vorgenommen wurde, desto leichter lösbar sind die Führungsprobleme in der Kampfphase. Die Kampfphase wird in Form eines Tests durchgespielt, der fehlerfrei erfüllt werden muss und damit eine Lernkontrolle abgibt.

Das Mittel CD-ROM ermöglicht den Beizug von Graphiken und Bildmaterial, sogar in Form von kurzen



Testfragen aus der CD-ROM Kriegsvölkerrecht.



Testfrage aus der CD-ROM Kriegsvölkerrecht.

Filmsequenzen, sowie von Ton (z. B. Funkdurchsagen von supponierten Vorgesetzten oder Untergebenen). Das Lehrmittel soll von Einzelnen oder in Gruppen in Form von Stabsarbeit bearbeitet werden können. Es ist vorgesehen, dass ein Völkerrechtsoffizier den Unterricht begleitet, idealerweise ergänzt durch den Vorgesetzten der übenden Offiziere, der den Bereich Taktik beurteilt.

Die Doktrinkommission hat die Durchführung des Projekts am 31. August 1998 genehmigt, die Realisierung ist für Beginn 2000 vorgesehen.

Spezielle Kurse für weitere wichtige Zielgruppen

Mit Erfolg wurden verschiedene Kursmodule in den Bereichen Sanität, Betreuungsdienst, Sprachspezialisten und beim Festungswachtkorps entwickelt und eingeführt. Neue Ausbildungsmodule wären ferner sinnvoll für die Bereiche Nachrichtendienst, Logistik und Territorialdienst. Bereits bestehende Kontakte mit der Militärjustiz und den Feldpredigern sollen in der Zukunft weiter ausgebaut werden.

Noch zuwenig bekannt ist jedoch das Angebot der Sektion Kriegsvölkerrecht, Völkerrechtsoffiziere für Kadervorkurse oder Taktisch-Technische Kurse sowie für Stabs- und Truppen-

übungen abzukommandieren. Es sind oft gerade diese Einsätze, die beiden Seiten, Truppe und Fachspezialisten, einen wichtigen Erkenntnisgewinn bringen. Der Völkerrechtsoffizier profitiert von der Schulung im taktischen Bereich, die für ihn von Bedeutung ist, wenn er den Kommandanten sinnvoll beraten will. Kommandanten und Stäbe profitieren vom Fachwissen und können ihre Übungen realitätsnäher gestalten. Im Ernstfall sind Probleme mit Verwundeten, Gefangenen, mit der Zivilbevölkerung, geschützten Objekten oder gefährlichen Anlagen eine Realität, die nicht einfach ausgeblendet werden kann. Geben wir deshalb unseren Soldaten und Offizieren vermehrt die Möglichkeit, sich in der Lösung dieser Probleme zu schulen.

Die Sektion Kriegsvölkerrecht ist dankbar für Anregungen und Hinweise und freut sich bereits jetzt auf vermehrte Zusammenarbeit mit Kommandanten und Truppen der Armee.



Peter Hostettler ist Stellvertretender Chef der Sektion Kriegsvölkerrecht in der Untergruppe Friedensförderung und Sicherheitskooperation des Generalstabes im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. ■